

N i e d e r s c h r i f t

der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 21.03.2006

Ort: Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06100 Halle (Saale)

Zeit: 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr

Anwesenheit: siehe Anlage 1

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Herr Dr. Meerheim eröffnete die Sitzung, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Protokoll:

Herr Dr. Meerheim wies darauf hin, dass die ursprünglich als TOP 3.2 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung geplante Vorlage: Umsetzung der Rahmenvereinbarung zur Weiterentwicklung der Arbeitsgemeinschaften nach § 44 b SGB II – Vorlage: IV/2006/05611 im öffentlichen Teil zu behandeln sei.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Folgende geänderte Tagesordnung wurde beschlossen:

3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 14.02.2006
4. Vorlagen

- 4.1. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2006
Vorlage: IV/2005/05515
- 4.2. Feststellung Jahresabschluss 2004 der Verwaltungsgesellschaft für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe
Vorlage: IV/2006/05566
- 4.3. Änderung des Preissystems der OPER HALLE
Vorlage: IV/2005/05530
- 4.4. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2006, sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2004
Fachbereich Wirtschaftsförderung
Vorlage: IV/2005/05503
- 4.5. Umsetzung der Rahmenvereinbarung zur Weiterentwicklung der Arbeitsgemeinschaften nach § 44 b SGB II
Vorlage: IV/2006/05611
- 4.6. Antrag auf Mehrausgaben für die Fußgängergalerie Neustadt im Haushaltsjahr 2006 während der vorläufigen Haushaltsführung
Vorlage: IV/2006/05624
- 4.7. Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
Vorlage: IV/2006/05616
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. Anfragen von Stadträten
7. Beantwortung von Anfragen
8. Anregungen
9. Mitteilungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 14.02.2006

Protokoll:

Herr Dr. Meerheim wies darauf hin, dass er, trotz der fehlenden Unterschrift, mit der Niederschrift einverstanden sei. Das Original liege in der Verwaltung unterschrieben vor, wird aber aus Sparsamkeitsgründen nicht noch einmal versandt.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften am 14.02.2006 wurde ohne Änderungen oder Ergänzungen bestätigt.

zu 4 Vorlagen

zu 4.1 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2006 - Vorlage: IV/2005/05515

Protokoll:

Zu Beginn der Sitzung wurde die Beantwortung der Anfragen der Stadträte Herr Weiland und Herr Wolter, die in der Sitzung am 14.03.2006 übergeben wurden, ausgeteilt.

Frau Szabados wies auf Anfrage von Frau Wolff darauf hin, dass die Gründe für die Erhöhung des städtischen Zuschusses in der o. g. Beantwortung erläutert seien und bei weiteren Fragen diese gern im Eigenbetriebsausschuss diskutiert werden könnten.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Jahr 2006 wird bestätigt.

zu 4.2 Feststellung Jahresabschluss 2004 der Verwaltungsgesellschaft für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe - Vorlage: IV/2006/05566

Protokoll:

Zu Beginn der Sitzung wurde der noch ausstehende Konzernabschluss zum 31.12.2004 der VVV mbH Halle an die Ausschussmitglieder übergeben.

Herr Weiland stellte folgenden Geschäftsordnungsantrag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften beschließt, dass die Behandlung der Vorlage IV/2006/05566 – Feststellung Jahresabschluss 2004 der VVV in die Sitzung des Ausschusses am 18.04.2006 vertagt wird, da der Konzernabschluss erst zu Beginn der Sitzung verteilt wurde.

Abstimmung des Antrages:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

zu 4.3 Änderung des Preissystems der OPER HALLE Vorlage: IV/2005/05530

Protokoll:

An der Diskussion beteiligten sich Herr Wolter, Herr Felke, Herr Schramm, Herr Dr. Meerheim, Frau Szabados und Herr von Sohl.

Herr von Sohl erläuterte aufgrund einer Anfrage, dass für die Ermäßigungen des Halle-Passes im Jahr 2006 2.500 € eingeplant seien. Frau Szabados fügte an, dass diese Zahlen zur Haushaltswahrheit und –klarheit ausgewiesen werden.

Weiterhin bestätigte Herr von Sohl, dass der Erwerb von Eintrittskarten zu Sonderpreisen zu einer erhöhten Auslastung führe und den gewünschten Zutritt für jedermann ermögliche. Für Premieren und Sonderveranstaltungen gebe es keine Rabatte oder Ermäßigungen. Auf Wunsch sagte er als Anlage zur Niederschrift eine Übersicht des Deutschen Bühnenvereins zu, der den Kostendeckungsgrad in vergleichbaren Häusern darstelle. Dieser Vergleich werde jährlich für das vorvergangene Jahr erstellt und basiere auf realistischen Zahlen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat stimmt den Veränderungen der Preiskategorien und des Preissystems der Oper Halle ab der Spielzeit 2006/2007 zu.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsstelle: VerwHH : 2006 – 2008 90.000€

zu 4.4 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2006, sowie participationsbericht über das Jahr 2004 Fachbereich Wirtschaftsförderung Vorlage: IV/2005/05503

Protokoll:

An der Diskussion beteiligten sich Herr Weiland, Frau Wolff, Herr Dr. Meerheim, Herr Felke, Herr Misch, Herr Wolter, Herr Schramm, Frau Weiß, Frau Szabados, Herr Dr. Pohlack, Frau Pojar und Herr Meyer-Mertel.

Im Ergebnis der Diskussion zur Haushaltsstelle 1.7910655000 – Sachverständigenkosten,

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 21. März 2006 – öffentlicher Teil

des Unterabschnittes 7910 – Wirtschaftsförderung, in Höhe von 183.600 € wurde ein Beschluss gefasst.

Bei der Diskussion des Unterabschnittes 8400 – Unternehmen der Wirtschaftsförderung ging Herr Meyer-Mertel auf die Entwicklung der Stadtmarketing GmbH ein und erläuterte die Gründe für die Zuschussentwicklung. Auf Bitte von Herrn Misch sagte er eine Übersicht über die Projekte der SMG zu, welche konkreten Ziele pro Projekt verfolgt werden, was konkret gemacht wird und welchen finanziellen Rahmen sie umfassen.

Es wurde von den Ausschussmitgliedern darauf hingewiesen, dass die sicherlich positiven Zusatzmaßnahmen vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung betrachtet und beurteilt werden müssen. Weiterhin wurde erwähnt, dass der Wirtschaftsplan nicht separat vorgelegen habe.

Ergebnis der Diskussion:

Herr Dr. Meerheim schlug vor, über den Zuschuss an die Stadtmarketing GmbH – Haushaltsstelle 1.8400715600, in Höhe von 1.475.300 € in der Sitzung am 18.04.2006 erneut zu beraten, wenn die Projektübersicht vorliege.

Zum MMZ wurde von Herrn Dr. Pohlack aufgrund einer Anfrage ausgeführt, dass mehr Büroflächen nachgefragt werden, als angeboten werden können (120 %). Die Gebäudeteile für die produzierenden Bereiche des MMZ befinden sich zum Teil noch im Bau.

Da es die Haushaltslage der Stadt nicht zulasse, wurde die ursprünglich geplante aufwendige Ufersanierung gestrichen und eine einfache Pflasterung vorgenommen.

In dem städtischen Zuschuss an das MMZ seien zum Teil die Kosten für die zwei Personen der Betriebsführung enthalten.

Frau Pojar fügte an, dass es sich um ein Wirtschaftsförderungsprojekt handele, bei dem keine kostendeckenden Mieten in Ansatz gebracht werden. Der städtische Zuschuss werde planmäßig jedes Jahr abgeschmolzen.

Die Mitglieder baten die Verwaltung zu überdenken, ob es gerechtfertigt sei, alle eingemieteten Unternehmen und Einrichtungen von einer kostendeckenden bzw. ortsüblichen Miete zu befreien.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

einstimmig zugestimmt

Auf Antrag von Herrn Dr. Meerheim fasste der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften folgenden

Beschluss:

1. Die Haushaltsstelle 1.7910655000 – Sachverständigenkosten, des Unterabschnittes 7910 – Wirtschaftsförderung, in Höhe von 183.600 € wird gesperrt.
2. Die Sperre kann durch Beantragung und Beschluss im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften aufgehoben werden.

zu 4.5 Umsetzung der Rahmenvereinbarung zur Weiterentwicklung der Arbeitsgemeinschaften nach § 44 b SGB II
Vorlage: IV/2006/05611

Protokoll:

Zu Beginn der Sitzung wurde an die Mitglieder des Ausschusses ein Exemplar der Vereinbarung über die Gründung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft gemäß § 44 b SGB II in der Rechtsform einer GmbH übergeben.

Weiterhin wurde die Beantwortung der

Anfrage der Stadträte Wolff / Schuh, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, aus der Stadtratssitzung am 14.12.2006

zur Handlungsstrategie der Stadt Halle (Saale), die im Rahmen der Bearbeitung der Beschlussvorlage zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, der Bundesagentur für Arbeit und der kommunalen Spitzenverbände zur Weiterentwicklung der Grundsätze der Zusammenarbeit der Träger der Grundsicherung in den Arbeitsgemeinschaften gemäß § 44 SGB II mit berücksichtigt wird

übergeben.

Frau Szabados führte inhaltlich in die Vorlage ein und wies darauf hin, dass in Punkt 2 des Beschlussvorschlages eine Streichung vorzunehmen sei (siehe Beschluss).

Frau Wolff bemerkte kritisch, dass die Beantwortung nicht fristgemäß übergeben wurde und nicht auf der Tagesordnung des Stadtrates stehe. Mit der Übernahme des entscheidenden Stimmrechtes in der Gesellschafterversammlung der ARGE seien für die Stadt Halle (Saale) u. a. ein verstärkter Einfluss auf die Erarbeitung strategischer Konzepte und auf die Definition von Zielen verbunden.

Auf Nachfrage von Frau Wolff führte Frau Szabados aus, dass die Handlungsstrategien der Stadt zum jährlichen Arbeitsmarktprogramm bei der Diskussion des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung, bei der Haushaltsdiskussion sowohl im Eigenbetriebsausschuss des EfA und im Aufsichtsrat der ARGE festgelegt werden. Die Berichte über die Umsetzung liegen vor. Falls dies gewünscht werde, werden diese auf Nachfrage gern zur Verfügung gestellt. Des Weiteren verwies sie auf die übergebene Beantwortung der Anfrage.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

3 Enthaltungen

einstimmig zugestimmt

Beschluss: (Änderung fett markiert)

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1) Die Stadt Halle (Saale) übernimmt das entscheidende Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung und damit die Führung und Verantwortung in der ARGE SGB II Halle GmbH entsprechend der Rahmenvereinbarung zur Weiterentwicklung der Grundsätze der Zusammenarbeit der Träger der Grundsicherung in den Arbeitsgemeinschaften nach

§ 44 SGB II vom 01.08.2005 und erkennt insbesondere den § 4 der Rahmenvereinbarung verbindlich an.

- 2) Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, mit der Agentur für Arbeit Halle einen Übertragungs- und Abtretungsvertrag abzuschließen, in dem die Agentur für Arbeit Halle an die Stadt Halle einen Geschäftsanteil in Höhe von 100 € ~~an die Stadt Halle (Saale)~~ überträgt und abtritt.

Nach Vollzug des Vertrages hält die Stadt Halle (Saale) Gesellschaftsanteile in Höhe von 12.600 € (50,4 %) und die Agentur für Arbeit Halle in Höhe von 12.400 € (49,6 %).

- 3) Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgenden Änderungen des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen:

I. In der Präambel wird im zweiten Absatz in Satz 1 das Wort „gleichberechtigten“ durch „partnerschaftlichen“ ersetzt.

II. Der bisherige § 5 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages wird gestrichen.
§ 5 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages erhält folgende Fassung:

Der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung ist der Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale) oder der jeweils von ihm bevollmächtigte Vertreter.

III. In § 6 Abs. 2 wird das Wort „Einstimmigkeit“ gestrichen und ersetzt durch „Mehrheit der anwesenden Stimmen“.

IV. In § 6 Abs. 2 wird folgender Satz 3 angefügt:
Beschlüsse, die die Übertragung der Bewirtschaftung von Bundesmitteln auf die ARGE nach § 44 SGB II betreffen, sind einstimmig zu fassen.

V. Der bisherige § 6 Abs. 6 Satz 3 des Gesellschaftsvertrages wird gestrichen.
§ 6 Abs.6 Satz 3 des Gesellschaftsvertrages erhält folgende Fassung:
Die Stadt Halle (Saale) hat das Vorschlagsrecht für den Geschäftsführer, die Agentur für Arbeit Halle hat das Vorschlagsrecht für den stellvertretenden Geschäftsführer.
Der bisherige § 6 Abs. 6 Satz 4 des Gesellschaftsvertrages wird ersatzlos gestrichen.

VI. In § 7 des Gesellschaftervertrages wird folgender Abs. 7 eingefügt:
Eine Änderung der Bestimmungen über die Zusammensetzung, die Zuständigkeiten, die Aufgabenfelder und alle anderen Belange des Aufsichtsrates bedarf eines einstimmigen Gesellschafterbeschlusses.

- 4) Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, den Errichtungs- und Aufgabenübertragungsvertrag vom 23.12.2004 entsprechend anzupassen.

**zu 4.6 Antrag auf Mehrausgaben für die Fußgängergalerie Neustadt im Haushaltsjahr 2006 während der vorläufigen Haushaltsführung
Vorlage: IV/2006/05624**

Protokoll:

An der Diskussion beteiligten sich Herr Misch, Herr Schramm, Herr Weiland, Herr Dr. Meerheim, Herr Koehn, Frau Wolff, Herr Felke, Frau Weiß, Herr Heinz und Herr Taube.

Es wurde kritisch angemerkt, dass die Kosten um ca. 27 % überschritten wurden und es zweifelhaft sei, ob der damalige Stadtratsbeschluss in der Form gefasst worden wäre, wenn die jetzigen Zahlen bekannt gewesen wären.

Herr Heinz versicherte, dass die Zahlen zum damaligen Zeitpunkt nach bestem Wissen und Gewissen, aber unter einem sehr großen Zeitdruck ermittelt worden seien. Auch bei allergrößter Sorgfalt beinhalte ein solches Projekt immer einen großen Unsicherheitsfaktor. Herr Taube fügte an, dass der Hauptwerkstoff der Galerie Stahl sei. Bei Eingang der Nachträge wurde immer geprüft, ob eine finanziell günstigere Möglichkeit zur Umsetzung des Projektes bestehe.

Bei festgestellten Planungsfehlern werde gegenüber der Planungsfirma eine Mängelrüge ausgesprochen, die Vergütung nach HOAI gemindert und die entsprechenden Schlüsse für die Vergabe von künftigen Aufträgen gezogen.

Zu berücksichtigen seien die „Sowiesokosten“ = Kosten, die der Stadt auch ohne den Fehler der Planungsfirma entstanden wären und bei dem die Stadt also keinen finanziellen Schaden davontrage. Das Baugrundrisiko verbleibe, anders als bei privaten Bauherren, bei der Stadt, als öffentlicher Auftraggeber. Die Kosten für die Berührungen mit alten Bauwerken seien im Vorfeld sehr schwer einschätzbar. Für die Zukunft wurden organisatorische Änderungen vorgenommen, um offensichtliche Fehler in den Ausschreibungsunterlagen im Vorfeld verwaltungsseitig zu erkennen und zu beheben.

Herr Weiland stellte folgenden Antrag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vertagt die Vorlage bis zur Sitzung am 18.04.2006 mit der Auflage, dass geklärt wird, wie die unterschiedlichen Zahlen in der Beschlussvorlage und der Informationsvorlage IV/2005/05502 – Information und Begründung der Kostenentwicklung zum Vorhaben Neustädter Passage zu erklären sind und welche Zahlen stimmen.

Abstimmung des Antrages:

4 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
abgelehnt

Frau Weiß und Herr Felke stellten folgenden Antrag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vertagt die Vorlage bis zur morgigen Sitzung des Hauptausschusses mit der Auflage, dass geklärt wird, wie die unterschiedlichen Zahlen in der Beschlussvorlage und der Informationsvorlage IV/2005/05502 – Information und Begründung der Kostenentwicklung zum Vorhaben Neustädter Passage zu erklären sind, welche Zahlen stimmen und durch welche Eigenmittel die URBAN 21 Mittel cofinanziert (Stadt, Land) werden. Es ist finanztechnisch nachvollziehbar darzustellen, wo diese Mittel im Haushaltsplanentwurf zu finden sind.

Abstimmung des Antrages:

5 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

4 Enthaltungen

einstimmig zugestimmt

Herr Dr. Meerheim wies darauf hin, dass der Punkt nicht auf der Tagesordnung der Sitzung des Hauptausschusses am 22.03.2006 stehe und es nicht sicher sei, dass dieser aufgenommen werde. Die Mitglieder einigten sich darüber, dass am 29. März 2006, 13:30 Uhr (vor der Stadtratssitzung) eine Sondersitzung stattfindet, um die Auszahlungen an die beteiligten Firmen nicht weiter zu verzögern.

Bis dahin sind von der Verwaltung folgende Probleme zu klären:

- Wie sind die unterschiedlichen Zahlen in der vorgenannten Beschlussvorlage und der Informationsvorlage IV/2005/05502 – Information und Begründung der Kostenentwicklung zum Vorhaben Neustädter Passage zu erklären?
- Welche Zahlen stimmen?
- Welche Projekte können durch die zusätzliche Bindung der URBAN 21-Mittel für die Fußgängergalerie nicht umgesetzt werden?
- Durch welche Eigenmittel werden die URBAN 21 Mittel cofinanziert (Stadt, Land)? Wo sind diese im Haushaltsplanentwurf zu finden? (Bitte finanztechnisch nachvollziehbar darstellen.)

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften führt am 29. März 2006, 13:30 Uhr (vor der Stadtratssitzung) eine Sondersitzung durch, mit der Vorlage IV/2006/05624 – Antrag auf Mehrausgaben für die Fußgängergalerie Neustadt im Haushaltsjahr 2006 während der vorläufigen Haushaltsführung – als einzigen Tagesordnungspunkt.

zu 4.7 **Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer** **Vorlage: IV/2006/05616**

Protokoll:

Auf Anfrage von Herrn Weiland erläuterte Herr Willecke, dass sich der Schutzbereich lt. Bundesverfassungsgerichtsurteil auf den Artikel 6 – Ehe und Familie – beschränke.

Herr Weiland regte an, dass die Stadt überprüfe, ob sie Lebenspartnerschaften in § 1, 5. c) ebenfalls anerkenne, um Klagen zu vermeiden.

Herr Felke wies auf einen Tippfehler auf Seite 3 der Satzung in § 7 Absatz 4 hin.

Herr Willecke bestätigte, dass es sich in vorgenannter Vorschrift in der letzten Zeile nicht um § 3 Absatz 3 sondern Absatz 2 handele.

Herr Dr. Meerheim bat darum, dies in der Stadtratssitzung zu gegebener Zeit anzusagen, damit die Stadträtinnen und Stadträte diese Veränderung handschriftlich in ihren Unterlagen vornehmen können.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt eine Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer ab 01.01.2004.

zu 5 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

zu 6 **Anfragen von Stadträten**

Protokoll:

Schriftliche Anträge und Anfragen lagen nicht vor, mündliche wurden nicht gestellt.

zu 7 **Beantwortung von Anfragen**

Protokoll:

Informationsvorlage zum 4. Abschnitt der Hapterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost - Anfrage von Herrn Stadtrat Weiland in der Sitzung am 14.02.2006

Die Beantwortung des Geschäftsbereiches II zu o. g. Anfrage wurde mit den Sitzungsunterlagen versandt.

Herr Weiland führte aus, dass er sich mit dem Fortgang des Entscheidungsprozesses nicht einverstanden erklären könne.

Jahresabschlüsse 2004 und 2005 des Eigenbetriebes Zentrales GebäudeManagement
Anfrage von Frau Stadträtin Weiß in der Sitzung am 14.02.2006

Die Beantwortung des EB ZGM zu o. g. Anfrage wurde mit den Sitzungsunterlagen versandt.

zu 8 Anregungen

zu 9 Mitteilungen

Protokoll:

Zu den Tagesordnungspunkten 8 und 9 wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender des
des Ausschusses

Martina Beßler
Protokollantin
Referentin GB I